

Ausländische Diplome Praktiken und Verfahren

Zwei Szenarien müssen unterschieden werden:

- Sie sind Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union: Kein Nationalitätenproblem. Je nach Ihrem Profil müssen Sie eine Bestätigung der Gleichwertigkeit Ihres Diploms über ein Universitätsprogramm erhalten, bei dem Sie die Eignungsprüfung von AVOCATS.BE vorlegen können.
- Sie sind nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union: In diesem Falle müssen Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, um in den Genuss der Ausnahmeregelung zur Staatsangehörigkeitserfordernis zu kommen. Sie müssen darüber hinaus eine Bestätigung der Gleichwertigkeit Ihres Diploms über ein Universitätsprogramm erhalten.

Die Frage der Nationalität

Um Rechtsanwalt in Belgien zu sein, muss man Belgier oder Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sein. Ein Königlicher Erlass vom 24. August 1970 sieht jedoch eine Ausnahme für diejenigen vor, die eine bestimmte Anzahl von Bedingungen erfüllen, darunter die, seit mindestens 6 Jahren in Belgien oder seit 3 Jahren dort wohnhaft zu sein, wenn der Gatte bzw. die Gattin Belgier(in) ist oder wenn die Verwandten in aufsteigender Linie oder Kinder (Nachkommen) seit 3 Jahren in Belgien wohnhaft sind.

Die weiteren Bedingungen entnehmen Sie bitte dem Königlichen Erlass vom 24. August 1970: [klicken Sie hier](#).

Die Frage des Diploms

Wenn Sie nicht Inhaber eines Diploms der belgischen Rechtswissenschaften sind und Sie in Belgien zur Anwaltschaft gelangen möchten, müssen Sie eine Bestätigung der Gleichwertigkeit Ihres Diploms über ein Universitätsprogramm erhalten, oder, wenn Sie bestimmte Bedingungen erfüllen, müssen Sie die Eignungsprüfung bestehen, die von AVOCATS.BE durchgeführt wird.

- Das Universitätsprogramm

Die zuständige Behörde zur Gewährung der Bestätigung der Gleichwertigkeit ist das Bildungsministerium der französischen Gemeinschaft Belgiens (Auskünfte: Frau Courcelles, Generaldirektion für nichtobligatorischen Unterricht und wissenschaftliche Forschung, Rue Adolphe Lavallée 1 in 1080 Brüssel – Tel.: 00.32.2.690.88.01 – dienstags, donnerstags und freitags ab 13.30 Uhr).

Das Ministerium schickt die Antragsteller zu einer der belgischen Universitäten, die ein Gleichwertigkeitsprogramm vorschlagen. Um vollständigere Informationen zu erhalten, können Sie sich an das Sekretariat der Fakultät für Rechtswissenschaften der Katholischen Universität Löwen (Université Catholique de Louvain, Tel.: 00.32.10.47.86.00), der französischsprachigen Freien Universität Brüssel (Université Libre de Bruxelles, Tel.: 00.32.2.650.39.35) oder der Universität Lüttich (Université de Liège, 00.32.4.366.27.31) wenden.

- Die Eignungsprüfung von AVOCATS.BE

Die Hauptbedingung für die Zulassung zur Eignungsprüfung, die von AVOCATS.BE gemäß Artikel 428 bis ff. des Gerichtsgesetzbuches organisiert und durchgeführt wird, ist die folgende:

- Alle beruflichen Qualifikationen zu haben, um die Zulassung zum Rechtsanwaltsberuf in dem Staat zu erhalten, in dem der Kandidat sein Diplom erhalten hat;

oder

- eine Berufserfahrung in Vollzeit von mindestens 18 Monaten zu besitzen, die besonders in einer Rechtsanwaltskanzlei erworben wurde, und zwar entweder in Belgien oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder auch im Rahmen jeder anderen juristischen Funktion, bei der der Verwaltungsrat von AVOCATS.BE der Meinung ist, dass sie mit derselben Berufserfahrung gleichgesetzt werden könnte (so wurde mit einer Anwaltserfahrung die Referendarerfahrung in einem Gericht als gleichsetzbar beurteilt, da eine derartige Erfahrung die Abfassung von Schriftstücken und Urkunden vom gerichtlichen Typ beinhaltet).

Die Zugangsbedingungen zur Eignungsprüfung, die von AVOCATS.BE organisiert und durchgeführt wird, wurden durch eine Entscheidung des Verwaltungsrats vom 28 Juni 2004 erweitert, die nach dem Erlass des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 13. November 2003 in der Rechtssache Morgenbesser erging. In diesem Erlass urteilte der Gerichtshof, dass die im Bereich der Ausübung des Anwaltsberufs zuständigen Behörden die berufliche Qualifikation des Antragstellers berücksichtigen müssten, selbst wenn er nicht die Bedingungen der „Diplome“-Richtlinie erfüllt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Berufserfahrung nach dem Erhalt des Diploms liegen

muss. Studentenpraktika und Beobachtungspraktika werden nicht berücksichtigt.

[Konsultieren Sie hier](#) die Entscheidung von AVOCATS.BE nach dem Morgenbesser-Erlass (geändert im März 2009).

- Woraus besteht diese Prüfung?

Die Eignungsprüfung besteht aus einer Reihe von Examina des belgischen Rechts, nämlich:

- Dem Zivilrecht, einschließlich des Zivilverfahrens,
- Dem Strafrecht, einschließlich des Strafverfahrens,
- Einem Bereich der Wahl unter den folgenden Bereichen: Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Wirtschafts- und Sozialrecht,
- Den Standesregeln.

Die Eignungsprüfung wird einmal jährlich zu zwei Zeiten organisiert und durchgeführt: im Prinzip wird die schriftliche am Jahresanfang durchgeführt und die mündliche zum „Nachholen“ wird einen oder zwei Monate später durchgeführt.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Prüfung ist keine Ausbildung vorgesehen.

Konsultieren Sie die Dokumente in Bezug auf diese Prüfung:

- [Antragsmodell](#)
- [Wie man einen Antrag einreicht](#)

Für weitere, genauere Angaben siehe [Artikel 428bis ff. Gerichtsgesetzbuch](#).